

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3787

**Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden
Allschwil und Schönenbuch
über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz
Allschwil und Schönenbuch**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 20. August 2008

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

Beilagen

1. Vertrag über einen gemeinsam Bevölkerungsschutz
2. Organigramm ‚Bevölkerungsschutz Allschwil und Schönenbuch‘
3. Regionalisierungen Zivilschutz im Kanton Basellandschaft (Stand 2007)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Allschwil ist gemäss §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 05. Februar 2004 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (Bevölkerungsschutzgesetz, SGS 730) für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf ihrem Gemeindebann zuständig. Die Einwohnergemeinde Allschwil ist nach dem kantonalen Konzept aufgrund ihrer Einwohnerzahl für diese Aufgabe gross genug, weshalb sie diese alleine bewerkstelligen kann¹.

Indes ist die Gemeinde Schönenbuch auf einen Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde angewiesen. Solche Zusammenschlüsse sind gemäss dem Bevölkerungsschutzgesetz möglich. Die Gemeinden können die Aufgaben gemeinsam lösen und dazu regionale Verbände bilden, die mindestens eine gemeinsame Führung und eine gemeinsame Zivilschutzkompanie umfassen (§ 8 Bevölkerungsschutzgesetz).

Die Gemeinde Schönenbuch hat geprüft, mit welcher Gemeinde resp. mit welchem Verbund sie sich zusammen schliessen möchte. Dabei hat sich die Gemeinde Schönenbuch für Allschwil entschieden. Ein allfälliger Zusammenschluss mit dem bestehenden Zivilschutzverbund Leimental (ZSO Leimental) wurde von der Gemeindeversammlung Schönenbuch im Dezember 2005 abgelehnt, auch wenn dieser die Einwohnergemeinde Schönenbuch im Vergleich zur Allschwil kostengünstiger gekommen wäre.

Der Gemeinderat Allschwil stand dem Wunsch der Gemeinde Schönenbuch immer positiv gegenüber. Im Zuge der Verhandlungen konnte man sich betreffend die Organisation, Struktur und Kosten einigen.

Dem vorliegenden Vertragsentwurf sowie dem Organigramm hat die Gemeindeversammlung Schönenbuch am 26. Mai 2008 mit mehr als 90 JA -Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zugestimmt. Es gilt nun, den Vertrag durch den Einwohnerrat genehmigen zu lassen, damit er per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden kann.

¹ Näheres zum kantonalen Konzept und Leitbild unter:

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/amb/bevoe/konzept_bevoelkerungsschutz.pdf

sowie

http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/amb/bevoe/leitbild_bevoelkerungsschutz.pdf

2. Erwägungen

Der vorliegende Vertragsentwurf orientiert sich weitgehend am Mustervertrag des Kantons. Im Speziellen wird - und dies anders als im Mustervertrag - die explizite frankenmässige Nennung der Höhe der Kostenbeteiligung vereinbart (vgl. Art. 24 Abs. 1). Dies wurde von der Gemeinde Schönenbuch aus Transparenzgründen gewünscht, zumal man damit genau wisse, wie hoch die Zahlungen sein werden. Der Gemeinderat konnte sich diesem Wunsch ohne weiteres anschliessen, entfällt doch damit ein jährlicher administrativer Abrechnungsaufwand. Im Übrigen ist die Höhe des Beitrages als angemessen zu klassieren.

Die Gemeinde Allschwil verfügt über eine Zivilschutzkompanie (ZSKp; Soll-Bestand 180 Mann) und einen Gemeindeführungsstab (GFS). Beide Organisationen sind operativ und standen bereits im Einsatz und haben sich schon bewährt. Zudem finden zwischen diesen beiden Organisationen und der Allschwiler Feuerwehr im Sinne eines modernen Bevölkerungsschutzes gemeinsame Übungen, mitunter auch vom Kanton geleitet, statt.

Zentral für den Zusammenschluss mit Schönenbuch ist die Schaffung einer gemeinsamen Zivilschutzkompanie (ZSKp Allschwil-Schönenbuch; vgl. auch Art. 3 Abs. 1 und 2 des Vertrages). Dies bedeutet unter anderem, dass die in Schönenbuch wohnhaften rund 20 Zivilschutzpflichtigen in die gemeinsame ZSKp eingegliedert werden. Ebenso das in Schönenbuch vorhandene ZS-Material und die Infrastruktur.

Aufgaben und Pflichten der ZSKp Allschwil-Schönenbuch ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen (vgl. Art. 11 des Vertrages). Insgesamt ändert sich für Allschwil kaum etwas, zumal die Aufnahme der neuen Zivilschutzangehörigen nur einen kleinen einmaligen administrativen Aufwand darstellt. Bezüglich den Zivilschutzanlagen ist weiter zu erwähnen, dass jede Gemeinde für ihre eigenen Anlagen verantwortlich bleibt (vgl. Art. 22 des Vertrages). Welche Anlagen für den gemeinsamen Bevölkerungsschutz genutzt werden, wird der Ausschuss entscheiden (vgl. Art. 23 Abs. 3 des Vertrages). Nur die Kosten für die gemeinsam genutzten Anlagen tragen die Gemeinden zusammen.

Besonders ist die Schaffung eines gemeinsamen Führungsorgans, des Regionalen Führungsstabes (RFS), hervorzuheben (vgl. Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 9 und 10 sowie Art. 19 des Vertrages; zu den Aufgaben vgl. auch das beiliegende Organigramm, Beilage 2).

Der neue RFS löst den GFS ab. Der bestehende Allschwiler GFS wird auf operativer Ebene mit Vertretern aus Schönenbuch erweitert (vgl. Organigramm). Auch hier wird für Allschwil kein grosser Aufwand entstehen. Vielmehr erweitert sich der Wirkungsradius für das neue Führungsorgan, muss es sich doch mit dem neuen „Schönenbucher Territorium“ vertraut machen. Zweifelsfrei wird dies gelingen, da im RFS - wie erwähnt - auch Vertreter von Schönenbuch Einsitz nehmen.

Damit der nahtlose Übergang gewährleistet ist, haben die beiden Vertragsparteien Allschwil und Schönenbuch vorgesehen, dass als neuer Kommandant des ZSKp Allschwil-Schönenbuch der bisherige ZS-Kommandant von Allschwil ernannt wird. Ebenso ist als neuer Stabschef des RFS der bisherige Stabschef GFS Allschwil vorgesehen.

Dem RFS ist auf politischer Ebene ein Ausschuss aus Vertretern von Allschwil und Schönenbuch vorgesetzt (vgl. Art. 7 und 8 des Vertrages). Aufgrund der unterschiedlichen Grössen der Einwohnergemeinden wurde mit Schönenbuch ausgehandelt, dass im Ausschuss die Vertreter von Allschwil die Mehrheit inne haben. Im Hinblick auf die

Schaffung des Ausschusses hat der Gemeinderat seine gemeinderätliche Zivilschutzkommission per 30. Juni 2008 aufgehoben, da der Ausschuss die Aufgaben der Kommission übernimmt. Die Zivilschutzkommission indes hat den vorliegenden Vertrag geprüft und gutgeheissen.

Neben der politischen Kontrolle besteht auch eine Kontrolle bezüglich der ordnungsgemässen Verwendung der Gelder. Wie in anderen Bereichen auch, ist dies die FIREKO der Gemeinde Allschwil (vgl. Art. 12 des Vertrages). Dabei kann die FIREKO der Gemeinde Schönenbuch Einsicht in die einschlägigen Unterlagen nehmen.

Die Beteiligung der Gemeinde Schönenbuch an den Kosten des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes entspricht einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von ca. CHF 27'000.00 (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner von Schönenbuch: 1'421; Stand 30. März 2008). Damit wird anteilmässig ein Beitrag an die Fixkosten des Zivilschutzes geleistet, die in unserer Gemeinde anfallen. Oder mit anderen Worten: Allschwil kann durch den vorliegenden Vertrag die Kosten des Bevölkerungsschutzes reduzieren.

Basis für die Berechnung des Beitrages waren die Kosten des Bevölkerungsschutzes gemäss den Rechnungen der Jahre 2001 - 2003. Die Verhandlungen mit Schönenbuch wurden im Jahr 2004 gestartet und konnten (erst) im 2007 abgeschlossen werden. Die Höhe der Kostenbeteiligung wurde im Jahr 2004 gegenüber der Vertragsgemeinde kommuniziert. Auch unter Berücksichtigung des Kostenverlaufes der Jahre 2004 - 2007 zeigt sich, dass die vereinbarte Kostenbeteiligung angemessen ist.

Saldo Aufwand – Ertrag Basis: Rechnungsabschlüsse 2001 - 2007, Konto 160, Zivile Sicherheit; in CHF	Kostenrechnungen Basis: Kostenrechnungen 2003 – 2007, Konto - Nr. 564 und 566; in CHF
2001: 193'868	2001: KR wurde noch nicht geführt
2002: 234'643	2002: KR wurde noch nicht geführt
2003: 192'253	2003: 335'102 (DB II ²)
2004: 151'829	2004: 212'496 (DB III)
2005: 167'293	2005: 238'314 (DB III)
2006: 189'003	2006: 340'377 (DB III)
2007: 232'268	2007: 317'785 (DB III)

Aufwand pro Allschwiler Einwohnerin und Einwohner (Annahme: Bevölkerung 18'800) auf Basis Rechnungsabschlüsse	Aufwand pro Allschwiler Einwohnerin und Einwohner (Annahme: Bevölkerung 18'800) auf Basis Kostenrechnungen
2001: 10.31	2001: -
2002: 12.48	2002:-
2003: 10.22	2003: 17.82
2004: 8.07	2004: 11.30
2005: 8.89	2005: 12.67
2006: 10.05	2006: 18.10
2007: 12.35	2007: 16.90

Insbesondere die Betrachtungsweise auf Basis der Kostenrechnungen zeigt, dass der mit Schönenbuch vereinbarte Betrag von CHF 19.00 pro Einwohnerin und Einwohner angemessen ist. Im Übrigen wurden im vereinbarten Beitrag auch die zu erwartenden Kostenentwicklungen insb. die Investitionen der nächsten Jahre mitberücksichtigt. Ebenso

² Im 2003 wurde die Kostenrechnung nur bis zum Deckungsbeitrag II dargestellt.

der Umstand, dass Schönenbuch von der bestehenden Infrastruktur in Allschwil, etwa einem voll eingerichteten Ortskommandoposten, bereits im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages zu 100% profitieren kann.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass der Kostenbeteiligungsbetrag der Teuerung angepasst wird (vgl. Art. 24 Abs. 1 des Vertrages). Des Weiteren kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr aufgelöst werden (vgl. Art. 26 Abs. 1 des Vertrages).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Aufbau des Bevölkerungsschutzes punktuell angepasst wird und sich um das Territorium von Schönenbuch erweitert. Im Gegenzug dazu beteiligt sich die Einwohnergemeinde Schönenbuch an den ohnehin anfallenden Fixkosten der Gemeinde Allschwil.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Allschwil-Schönenbuch über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz Allschwil und Schönenbuch wird genehmigt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:
Dr. Anton Lauber Sandra Steiner